



Merkblatt

Nachwuchsfonds des Verbands Schweizer Volksmusik

Zweck und allgemeine Bedingungen

Der Verband Schweizer Volksmusik unterstützt Vorhaben aus dem Bereich der Schweizer Volksmusik unter anderem mit dem Nachwuchsfonds. Der Fonds ist bestimmt für Projekte, die der Förderung von jungen Volksmusikantinnen und Volksmusikanten dienen.

Vorgaben für Gesuche

Förderkriterien

Für eine Unterstützung in Frage kommen

- das Eidgenössische Jungmusikanten-Treffen (EJMT) des VSV.
- der Wettbewerb Schweizer Folklorenachwuchs des VSV, EJV und SRF Musikwelle.
- Aus- und Weiterbildungskurse.
- Vorhaben u.a. der Kantonalverbände im Bereich der Jugendförderung.

Voraussetzungen

Für eine Unterstützung wird vorausgesetzt, dass das Vorhaben

- von in der Schweiz tätigen Personen und Ensembles realisiert wird;
- für alle Interessierten zugänglich ist;
- durch andere Geldgeber mitfinanziert wird;
- von hoher Qualität ist;
- nach professionellen Standards umgesetzt wird.

Eingabe von Gesuchen

Eingabetermine

Für die Einreichung von Gesuchen gilt:

- Einreichung jeweils **per 1. Dezember, 1. März, 1. Juni und 1. September** an das Ressort Musik des VSV.
- Der erste Anlass des Vorhabens **darf frühestens zwei Monate nach dem Eingabedatum angesetzt** sein.
- Es empfiehlt sich, die Gesuche wenigstens einen Monat vor dem Termin einzureichen, damit genügend Zeit zur Begleitung, Beratung und allfälligen Nachreichung weiterer Unterlagen bleibt.
- Die Gesuche werden binnen zehn Wochen nach Eingabetermin bearbeitet. Das Ressort Musik unterbreitet dem Zentralvorstand des VSV eine Empfehlung für jedes Gesuch. Der Zentralvorstand entscheidet abschliessend.

Unterstützt durch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Car-Partner



SUZUKI

Verband Schweizer Volksmusik
Markus Brülisauer, Leiter Ressort Musik
Glärnerstrasse 34a
8854 Siebnen
T 055 440 10 04 / 079 624 99 09
markus.brueelisauer@vsv-ch.ch
vsv-asmp.ch



Gesuchsunterlagen

Das Gesuchsdossier besteht aus:

- dem Projektbeschrieb;
- einer Argumentation, warum gerade dieses Projekt unterstützt werden sollte;
- dem detaillierten Budget (Ausgabenseite);
- dem Finanzierungsplan (Einnahmenseite, inkl. Eigenleistungen und selbst erwirtschafteten Mitteln) mit Angabe von bereits erfolgten Zu- und Absagen von öffentlichen Förderstellen, Mäzenen, Stiftungen, Sponsoren;
- der Empfehlung des VSV-Kantonalverbandes, falls das Gesuch nicht von diesem selbst eingereicht wird.

Beiträge

Der Nachwuchsfonds vergibt feste Projektbeiträge.

Nach der Zusprache

Verdankung

Die Veranstalterinnen und Veranstalter danken die Unterstützung mit dem Logo des VSV, ergänzt um den Hinweis «Unterstützt aus dem Nachwuchsfonds des Verbands Schweizer Volksmusik».

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt durch den VSV innerhalb eines Monats nach Vorlage der Schlussrechnung des Vorhabens.

22. April 2017, VSV Ressort Musik

Dieses Merkblatt wurde anlässlich der Sitzung vom 12. Juni 2017 von Zentralvorstand des VSV genehmigt.

Unterstützt durch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Car-Partner



SUZUKI

Verband Schweizer Volksmusik
Markus Brülisauer, Leiter Ressort Musik
Glärnerstrasse 34a
8854 Siebnen
T 055 440 10 04 / 079 624 99 09
markus.brueelisauer@vsv-ch.ch
vsv-asmp.ch